



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

1014 Wien, Minoritenplatz 5 - Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/62-Parl/95

Wien, 1. August 1995

 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

 Parlament
 1017 Wien

XIX. GP-NR

1264

/AB

1995 -08- 02

zu

1283

/B

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1283/J-NR/95 betreffend die Rückführung österreichischer Kulturgüter, die die Abgeordneten Helmut Haigermoser und KollegInnen am 6. Juni 1995 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es in Österreich Aufzeichnungen über während der Wirren des Kriegsendes und der Besatzungszeit geraubte Kulturgüter?

Antwort:

Als im Jahre 1991 die Österreichische Botschaft in Bonn von einem Abgeordneten des deutschen Bundestages informiert wurde, daß aller Voraussicht nach mit der Rückgabe von Kulturgut zu rechnen sei, das die sowjetische Armee in den von ihr besetzten Gebieten des ehemaligen Deutschen Reiches, d.h. auch Österreichs, beschlagnahmt habe, wurde bei den Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek eine Umfrage des Inhaltes durchgeführt, ob und welche Bestände von der ehemaligen sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmt und außer Landes gebracht worden sind. Vom damaligen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wurden in der Folge von den Bundesmuseen Listen über die verlorenen Güter in folgender Ordnung angefordert:

1. Kulturgüter, die im Zuge von Kriegshandlungen vermutlich vernichtet worden sind.
2. Kulturgüter, die während der Zeit der kriegerischen Besatzung von der Besatzungsmacht verbracht wurden.

- 2 -

3. Kulturgüter, die nach 1938 an reichsdeutsche Dienststellen und Institutionen verliehen wurden.

Diese Verluste betreffen in erster Linie drei Serien von Tapisserien aus dem Wiener Kunsthistorischen Museum, die im Jahre 1939 an reichsdeutsche Dienststellen verliehen worden sind: An die Reichskanzlei in Berlin wurden acht Tapisserien, flämisch, 18. Jahrhundert, mit Darstellungen aus dem Leben Alexanders des Großen, fünf Tapisserien, Brüssel, 17. Jahrhundert, mit Szenen aus dem Leben des Decius Mus und acht Tapisserien mit Szenen aus dem Leben von Dido und Aeneas, Antwerpen, 17. Jahrhundert, leihweise übergeben. Gleichfalls 1939 wurden nach Karinhall, dem Landsitz Hermann Görings, sechs Tapisserien, Brüssel, 17. Jahrhundert, mit Jagdszenen und drei Tapisserien, Brüssel, 18. Jahrhundert, ebenfalls mit Jagdszenen entlehnt. Von den drei Tapisserien, die 1941 an die Gauleitung Breslau entlehnt worden waren, stellte die Volksrepublik Polen 1979 zwei Tapisserien zurück. Vermißt wird allerdings nach wie vor die dritte Tapisserie, flämisch, 16. Jahrhundert, die die Alexander-Schlacht und Gefangennahme der Familie des Darius darstellt.

Im Jahre 1936 wurden zum Zweck der Restaurierung 500 Stück mittelpersische Papyrusfragmente aus der Zeit von 619-629 n. Chr., die Papyrussammlung "Pahlevi", nach Berlin geschickt. 20 Fragmente aus dieser Sammlung, noch in den aus Wien stammenden Papierumschlägen tauchten im Jahre 1955 in Ostberlin auf und wurden 1982 von der DDR an Österreich zurückerstattet. Im Jahre 1992 wurde vom Leiter der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek der Restbestand in St. Petersburg identifiziert. Bis zum heutigen Tage wurden diese Papyri allerdings trotz Ersuchen noch nicht an Österreich restituiert.

- 3 -

2. Wenn ja, was haben Sie unternommen, um diese wieder nach Österreich zurückzuführen?

Antwort:

Die obgenannten Listen, ergänzt, soweit vorhanden, mit Fotodokumentationen und Kopien der seinerzeitigen Entlehnscheine, wurden dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten am 6. Februar 1992 mit dem Ersuchen übermittelt, alle nur möglich erscheinenden Schritte zur Wiedererlangung der in Verlust geratenen Objekte zu unternehmen.

Bei "The Spoils of War. World War II & Its Aftermath" (19. - 21. Jänner 1995, New York) hat der Vertreter des Bundesdenkmalamtes in Wien den für die Rückgabe von Kulturgütern an die Herkunftsländer zuständigen Abteilungsleiter im russischen Kulturministerium Valery Koulichov darauf hingewiesen, daß es sich bei den österreichischen Kulturgütern um kein "deutsches Eigentum" handle und sie daher ohne weiteres zurückgegeben werden könnten, da Österreich entsprechend der Moskauer Deklaration nicht als kriegsführendes, sondern als okkupiertes Land angesprochen werde und daher die nach Rußland verbrachten österreichischen Kulturgüter keine Kriegsbeute darstellten. Von russischer Seite wurde dies mit dem Hinweis quittiert, daß ein Gesetz in Ausarbeitung sei, das solche Ansprüche regle, und zwar nicht nur jene der Bundesrepublik Deutschland oder Österreichs, sondern auch die geltend gemachten französischen und niederländischen Ansprüche. Auch der Hinweis, daß die in der Eremitage in St. Petersburg lagernden österreichischen Papyri noch vor 1938 zur Restaurierung nach Berlin gekommen seien und der Direktor der Eremitage den Anspruch der Österreichischen Nationalbibliothek anerkenne, wurde von Herrn Koulichov mit dem Hinweis auf das "notwendige Gesetz" beantwortet. Weiters erteilte er den Rat, die österreichischen Ansprüche gesammelt über den Kulturattaché in Moskau an ihn heranzutragen.

- 4 -

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wurde daher mit Note vom 24. April 1995 gebeten, im Wege der Österreichischen Botschaft in Moskau bei den zuständigen russischen Behörden nochmals die österreichischen Ansprüche anzumelden und alle nur möglich erscheinenden Schritte zur Wiedererlangung der Papyrussammlung "Pahlevi" sowie der Tapisserien aus dem Wiener Kunsthistorischen Museum zu unternehmen.

Die Bundesministerin:

